

lungen mit Hilduin über die Rückgabe der in Folge der Nichtauffindung des Tiburtius gestohlenen Reliquien in weiteren Kreisen bekannt geworden sein, zumal er diese Vorgänge bald darauf schriftlich darstellte. Da ist es doch höchst unwahrscheinlich, dass die Mönche von St.-Médard dreizehn Jahre später gewagt hätten, vor dem Sohne Ludwigs des Frommen auf den Besitz dieser Reliquien Anspruch zu erheben, noch unwahrscheinlicher, dass Ludwigs Neffe Nithard diesen Anspruch in seinem Geschichtswerke stillschweigend anerkannt hätte. Bedarf es nach unserer Feststellung des wirklichen Reliquienbesitzes des Klosters, seiner viel weitergehenden Ansprüche und der durch sie hervorgerufenen Legendenfälschungen noch eines weiteren Beweises für die Unechtheit der Nithard-Stelle, so ist er in ihrem sachlichen und zeitlichen Zusammenhange mit dieser Fälschung gegeben¹. Die Nithard-Hs. aus St.-Médard entstammt dem Ende des 10. Jh., die älteste, in St.-Médard entstandene Hs. der Translatio dem Anfange des 11.; eine Hand des 11. Jh. fügte auf dem Rande der Nithard-Hs. weitere Heiligennamen hinzu, eine gleichzeitige vermehrte die Heiligennamen der Translatio. Da liegt die Vermutung nahe, in dem Verfasser der letzteren den Verfälscher des Nithard-Textes zu erblicken². Der dieses Werk für sein Kloster abschreibende Mönch konnte der Versuchung nicht widerstehen, die Gelegenheit der einzigen Erwähnung der Stadt Soissons zur Einschmuggelung eines Beleges für die Reliquien- und Besitzansprüche seines Klosters zu missbrauchen. Und das gelang ihm so vortrefflich, dass, obwohl schon der äussere Schriftbestand der Stelle, wie wir sahen, einen sehr verdächtigen Eindruck macht, bisher niemand die Verfälschung des vielgelesenen und viel behandelten Werkes erkannt hat³.

ungenau und vielleicht absichtlich zweideutige Ortsangabe 'in Franciam' und der Ausdruck 'sublata' gegenüber der päpstlichen Genehmigung dort (vgl. oben S. 706) beachtenswert. 1) Es liegt hier ein bemerkenswertes Beispiel vor, wie wichtig für kritische Zwecke unter Umständen die Aufnahme einer an sich ganz wertlosen Fälschung in eine grosse Quellensammlung wie die Monumenta Germaniae werden kann. 2) Da die Nithardhs. erst zu Ende des 10. Jh. geschrieben und interpoliert ist, würde die Richtigkeit dieser Annahme einen weiteren Beweisgrund gegen die Verfasserschaft Odilos an dieser Translatio abgeben. Auffällig ist, dass Mühlbacher (Reg. n. 842 [816]) trotz Papebroch und Holder-Egger sie diesem noch zuschreibt und Bouquet als Druck anführt. Bemerkt sei noch, dass die Fälschung auch die angebliche Ueberführung des heil. Gregor zusammen mit dem heil. Sebastian erwähnt. 3) Leise Bedenken äusserte schon Cl. Dormay l. c. I, 348. Vgl. auch oben S. 688, N. 1.